

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Meinel		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 18.03.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Umsetzung von Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien			

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24.04.2023 zu dem Themenbereich „Konzeptionierung und Umsetzung von Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien“ die Marktverwaltung beauftragt, die Ausarbeitung eines Stufenplanes für nachhaltige Beschaffungskriterien unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Das erste Konzept wurde im Marktgemeinderat am 17.07.2023 beraten. Es wurde beschlossen, sich zwischen den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Meinel sowie mit Frau Hübner nochmals zu beraten.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Fürth (Frau Hübner) und Herrn Meinel wurden Anhaltspunkte herausgearbeitet, um diese im Markt Cadolzburg unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anzuwenden.

Vorgehensweise bei Auftragssummen bis 5.000 € (netto) bei Liefer- und Dienstleistungen (Direktvergaben → 5.000 € Wertgrenze vor Corona – liegt aktuell bei 25.000 €)

Dies betrifft im Markt Cadolzburg aktuell folgende Produktgruppen: Papier, Büromaterial, Putzmitteln, Abfalltüten sowie Berufskleidung.

Neben den Kriterien Preis/Qualität, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind vorrangig regional produzierte Produkte bzw. Dienstleistungen zu beschaffen/zu beauftragen. Die Gewichtung der jeweiligen Kriterien sind vom jeweiligen Fachgebiet vorzunehmen und bedürfen keiner gesonderten Dokumentation. Da Gütezeichen die Einhaltung von Sozial- und Umweltkriterien gewährleisten, wird unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit empfohlen, diese Produkte und Dienstleistungen gegenüber nicht gesiegelten Produkten vorzuziehen.

Gem. Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19 Ziffer gilt: Für Beschaffungen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 begonnen werden, ist bis zu einer Wertgrenze von 25 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ein Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig.

Vorgehensweise ab Auftragssummen von 5.000 € (netto) bei Liefer- und Dienstleistungen:

1. Bedarfsanalyse
Der Bedarf des zu beschaffenden Gutes sowie die Notwendigkeit der Beschaffung wird von dem jeweiligen Sachgebiet, welches das Gut benötigt, ermittelt und anschließend der für die Beschaffung zuständigen Stelle übermittelt.
2. Marktanalyse
Es muss von der für den Markt zuständigen Stelle für Beschaffungen geprüft werden, inwieweit Gütesiegel existieren und, ob es ausreichend Anbieter gibt. Da die Gütezeichen

die Einhaltung von Sozial- und Umweltkriterien gewährleisten, wird empfohlen diese Produkte gegenüber nicht gesiegelten Produkten vorzuziehen.

3. Kriterien/Gewichtung

Die Gewichtung von Kriterien erfolgt analog der in der Präsentation zur Beschlussfassung dargestellten Weise. Das Zuschlagskriterium, „Preis“ muss zwingend mit einer Gewichtung von mind. 50% berücksichtigt werden. Weitere Kriterien (wie z.B. Lieferzeit, Service, Qualität, ...) sind von dem anfragenden Sachgebiet selbst zu wählen und zu gewichten und anschließend der für die Beschaffung zuständigen Stelle zu übermitteln.

4. Leistungsbeschreibung

Erst ab einer Auftragssumme von 100.000 EUR (netto) bedarf es einer Leistungsbeschreibung. Diese darf Nachhaltigkeitsaspekte enthalten. Hier können beispielsweise die ILO-Kernarbeitsnormen aufgelistet werden. Es ist zulässig Gütezeichen zu fordern. Für die Erstellung der Leistungsbeschreibung kann sich erforderlichenfalls externer Dienstleister bedient werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei Beschaffungen des Marktes künftig (falls verfügbar) vorrangig Dienstleistungen bzw. Produkte beschafft werden, welche ein staatlich anerkanntes Siegel wie z.B. den Blauen Engel oder die Euroblume vorweisen können. Gütezeichen zielen auf eine Reduktion von Umweltbelastungen sowie eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hin zu mehr Umweltfreundlichkeit. Entsprechend gesiegelte Produkte schneiden bei Lebenszykluskostenberechnungen häufig besser ab als konventionelle Produkte. Zuschlagskriterien (Preis, Leistung, anerkannte Siegel, Lieferzeiten ect.) können vom jeweiligen Fachgebiet benannt und gewichtet werden. Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich zu beachten.

Bezüglich anerkannter Siegel wird auf die Homepage des Umweltbundesamts verwiesen (Siegel und Label | Umweltbundesamt).

Die Vergaberichtlinien „Vergabe von Aufträgen in kommunalen Bereich, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 31. Juli 2018“ samt Änderungen sind für Beschaffungen zwingend einzuhalten.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			